



Protokoll

der Sitzung 02/2014 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 25.03.2014
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Aufenthaltsraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 4 Vertreter mit 45 Stimmen

Herr Köpper	Stadt Staßfurt
Herr Stöhr	VG Egelner Mulde
Herr Kampe	Stadt Aschersleben
Herr Willamowski	VG Westliche Börde

4 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter Fachbereich Recht
Frau Annecke	Leiterin Fachbereich Finanzen
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.02.2014
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Beschluss 07/2014 zur 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
8. Beschluss 08/2014 zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
9. Beschluss 09/2014 zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Abwasser – des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.02.2014
13. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Köpper, eröffnet.

Er begrüßt die Gremienmitglieder, die anwesenden Bürger und die Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Frau Sagert aus Westeregeln fragt, warum sie bei den Widerspruchsbescheiden von 2011 und 2012 jetzt noch die Bearbeitungsgebühren zahlen muss.

Herr Beyer erklärt, dass rückwirkend eine Satzungsänderung erfolgt ist und sie das Verfahren nur teilweise gewonnen hat. Dementsprechend trägt der Verband 25 % und der Bürger 75 %. Frau Sagert kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen und ist hier stellvertretend für viele andere Bürger.

Auch Herr Schulz erläutert nochmals den Sachverhalt. Da der Widerspruch gegen den gesamten Bescheid gerichtet wurde und nur eine teilweise Aufhebung erfolgt ist, trägt sie als Bürgerin auch Bearbeitungskosten. So lautet die Rechtsprechung.

Herr Köpper unterbricht die aufkommende Diskussion, da die Fragen beantwortet sind. Er empfiehlt Frau Sagert sich bei weiteren Klärungsbedarf einen Termin beim Verband zu holen.

Herr Krecklow aus Tarthun hat ein Anliegen bezüglich der Abstellschieber. Er möchte wissen, wer dafür zuständig ist und warum diese nicht regelmäßig kontrolliert werden.

Herr Beyer teilt ihm mit, dass der Verband dafür zuständig ist und die Abstellschieber auch regelmäßig gewartet werden. Herr Krecklow führt aus, dass er selbst einen Schlüssel besitzt und er diese Abstellschieber sehr schwer bewegen kann. Herr Beyer übergibt dies zur internen Klärung an Herrn Methner, da hierfür ausschließlich der Verband die Verantwortung trägt.

Herr Hattwig aus Egelin erkundigt sich bei Herrn Köpper, warum er bei der Erhöhung der Regenwasserbehälter von 2 m³ auf 3 m³ zugestimmt hat. Somit entstehen dem Bürger wieder neue Kosten für die Anschaffung solcher Behälter. Außerdem bezeichnet er die ATV 117 als kein gültiges Arbeitsblatt.

Herr Köpper beantwortet diese Frage und begründet seine Zustimmung zum Beschluss der Vergrößerung der Regenrückhaltebecken auf 3 m³ mit der sinnvollen Erläuterung von Herrn Beyer. Herr Schulz weist darauf hin, dass diese Regelung auch der Gebührenreduzierung dient.

Herr Hattwig hat eine weitere Frage zu einem Zeitungsartikel aus der Volksstimme vom 24.03.2014. In diesem Artikel wird von einem Konzept zur Verringerung der Trinkwasserverluste gesprochen. Wo kann man dieses Konzept einsehen?

Herr Beyer erklärt, dass dieses Konzept nicht von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann, da es nur interne Vorgehensweisen beinhaltet. Herr Hattwig möchte weiterhin wissen, nach welchen technischen Vorschriften hier gearbeitet wird. Herr Beyer führt zum Beispiel die Trinkwasserverordnung auf.

Weiterhin möchte Herr Hattwig wissen, wo geschrieben steht, dass der Verband rückwirkend Gebühren erheben kann. Herr Beyer erklärt, dass § 169 Abgabenordnung die Rechtsgrundlage bildet, wonach eine Nacherhebung zwischen 4-10 Jahren möglich ist.

Herr Köpper beendet die Einwohnerfragestunde.

TOP 3

Herr Köpper stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Mairose aus der Stadt Hecklingen und Herr Zander aus der Verbandsgemeinde Saale-Wipper sind nicht anwesend. Die Verbandsversammlung ist mit 45 Stimmen und 4 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 4

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 5

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.02.2014 wird festgestellt.

TOP 6

Herr Beyer erläutert den Bericht. Er schildert die Entwicklung der Wassermengen 2013 und die Aktualisierung wegen der TWM-Nachberechnung.

TOP 7

Herr Beyer erläutert den Beschluss 07/2014 zur 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“. Herr Stöhr fragt, seit wann der Grundstückseigentümer für die Kosten im öffentlichen Bereich aufkommen muss. Frau Annecke erklärt, dass dies seit 2004 öffentlich rechtlich geregelt und damit § 8 KAG anzuwenden ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Köpper stellt den Beschluss 07/2014 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	45
	Ja – Stimmen:	45
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 8

Herr Beyer erläutert den Beschluss 08/2014 zur 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“. Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Köpper stellt den Beschluss 08/2014 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	45
	Ja – Stimmen:	45
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 9

Herr Beyer erläutert den Beschluss 09/2014 zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Abwasser – des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“. Er erklärt, dass die Ausschlusssatzung erst in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlungsversammlung am 01.07.2014 beschlossen werden soll.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Köpper stellt den Beschluss 09/2014 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	45
	Ja – Stimmen:	45
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 10

Es gibt keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen.

TOP 11

Herr Köpper schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung.